

Name des Aufstellers:	Telefon/ Fax
Anschrift:	

Stadtverwaltung
Schleusingen
Abt. Steuern
Markt 9
98553 Schleusingen

Auskunft erteilt:
Frau Kellermann
Tel. 036841/ 347-20
Fax. 036841/ 347-30
E-Mail:Steuern@Schleusingen.de

Erklärung zur Vergnügungssteuer

Für Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte)
nach § 4 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schleusingen vom 16.11.2009

Steuernummer:

Veranlagungsjahr:

I. Quartal II. Quartal
 III. Quartal IV. Quartal

Aufstellungsort/Anschrift:

Spielhalle
 sonstige Aufstellorte

Anzahl der Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Angaben zu den Apparaten mit Gewinnmöglichkeit:

Apparatename	Zulassungs-Nr.	Aufstellzeitraum des Veranlagungsjahres von / bis	Einspielergebnis Bruttokasse
Summe :			

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit
der vorstehend gemachten Angaben

Abgabefrist:
15.04, 15.07, 15.10 und 15.01.

Datum Unterschrift

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird erhoben auf Spielapparate in Spielhallen, Gaststätten und anderen Orten.

Aktuelle Steuersätze für Apparate je angefangener Kalendermonat:

	in Spielhallen	in Gaststätten und an allen Anderen Orten
mit Gewinnmöglichkeit	12 v.H der Bruttokasse	10 v.H. der Bruttokasse
ohne Gewinnmöglichkeit	45,- € je Gerät/ Monat	25, € je Gerät / Monat